

Pressemitteilung 17.05.2006

Antrag auf Aufhebung des Abschiebestopps für Flüchtlinge aus Togo Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert, den Antrag der CDU-Landtagsfraktion abzulehnen

Am 10. April 2006 hat der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern Dr. G. Timm einen Abschiebestopp für das Land Togo erlassen. Der Flüchtlingsrat M-V hat diese Entscheidung des Innenministers ausdrücklich begrüßt.

Die CDU - Fraktion des Landtages beantragt, den Abschiebestopp wieder aufzuheben. Mit fadenscheinigen Begründungen, die auch vor einer falschen Auslegung des Ausländergesetzes nicht Halt machen, wird argumentiert.

Warum nach Wochen interner Diskussion Einwände gegen einen Beschluss, der bislang weder von einem anderer Innenminister noch vom Bundesinnenminister, der übrigens auch der CDU angehört, beanstandet wurde?

Können humanitäre Fragen nicht auch von einer Opposition positiv beantwortet werden?

Jedes Bundesland hat das Recht, gemäß § 60 a Aufenthaltsgesetz im Alleingang einen Abschiebestopp zu erlassen. Es heißt im Ausländergesetz dazu:

"(1) Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen...anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens sechs Monate ausgesetzt wird."

Sollte der Abschiebestopp nach den 6 Monaten verlängert werden, ist das Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister herzustellen.

Der Flüchtlingsrat und viele andere Initiativen sind seit langem der Meinung, dass Menschen nicht nach Togo abgeschoben werden dürfen, weil sich die Lage in dem Land seit der Machtübernahme durch den Sohn des ehemaligen Diktators Faure Gnassingbé nicht verbessert hat. Sichtbar wurde dieses erneut bei den Wahlen, die im letzten Frühjahr stattgefunden haben, wo es zu massiven Ausschreitungen zwischen der Regierung bzw. regierungsnahen Gruppen und Oppositionellen gekommen ist. Auch nur vermeintliche Anhänger der Opposition wurden Opfer von Gewalttaten, so dass viele Togoer in die Nachbarländer nach Benin und Ghana geflüchtet sind.

An der Spitze des Landes hat sich seit dem nichts verändert: Es haben keine relevanten Umbesetzungen stattgefunden und es hat keine strafrechtliche Verfolgung gegeben (siehe Lagebericht Auswärtiges Amt, Febr. 2006). Eine Expertenanhörung im Innenausschuss des Landtages am 29. März 2005 ergab ebenfalls, dass sich das Land nicht noch längst nicht auf dem Weg zu einer Demokratie befindet und z.B. Gegner des Regimes lange im Gefängnis bleiben müssen, ohne ein richtiges Verfahren zu durchlaufen.

Der Flüchtlingsrat MV hält die Erkenntnis für ausreichend, um aus humanitären Gründen einen Abschiebestopp zu erlassen. Wie auch im VG -Urteil Freiburg zu lesen ist, brauchen auch wir keine ‚Lebendversuche‘, die uns bestätigen, ob ein Abschiebestopp notwendig sei oder nicht.

Deshalb unterstützt der Flüchtlingsrat MV die Politik des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern in dieser Hinsicht ausdrücklich!

Der Flüchtlingsrat fordert den Landtag auf, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Der Abschiebestopp ist aufrecht zu erhalten. Es bleibt abzuwarten, was weitere Recherchen, beispielsweise über das Schicksal bisher abgeschobener Flüchtlinge nach Togo ergeben.

Doreen Klamann

-- Flüchtlingsrat M-V e.V. Postfach 11 02 29 19002 Schwerin Tel: 0385/ 581 57 90 Fax: 0385/ 581 57 91 -